

## **Richtlinie zur Förderung von Projekten für Flüchtlinge im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg**

### **1. Rechtsgrundlage und Zweck der Förderung**

Das Kollegium des Oberkirchenrates der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hat auf seiner Sitzung am 22. März 2022 beschlossen, Projekte in und von Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wie z. B. seinem Diakonischen Werk zur Förderung der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg finanziell zu fördern. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine finanzielle Förderung für Initiativen und Projekte, die diesem Zweck dienen.

### **2. Gegenstand und Höhe der Förderung**

Folgende Förderbereiche sind zuschussfähig:

Nach dieser Richtlinie förderungsfähige Projekte sind Vorhaben, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden und durch einen erhöhten Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung gekennzeichnet sind ( z. B. Etablierung eine kontinuierlichen Bürgerdialogs mit Aufklärungsabsicht, auf längere Dauer angelegte Maßnahmen der Gemeinwesendiakonie, Hausaufgabenhilfe und allgemeine Unterstützung bei Integrationsproblemen in Kindertagesstätten und Schulen...). Die Förderung beträgt bis zu 1.250 EUR.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden sowie Dienste, Werke und Einrichtungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Pro Haushaltsjahr werden je Antragsteller bis zu zwei Projekte gefördert.

### **4. Fördervoraussetzungen**

Gefördert werden kirchengemeindenahen Initiativen und Projekte, die praktisch zur Begleitung und Förderung von Flüchtlingen vor Ort beitragen. Sie sollen sich am Bedarf vor Ort ausrichten und mit andern zivilgesellschaftlichen Akteuren abgestimmt werden, um die Förderung von Doppelstrukturen zu vermeiden.

### **5. Verfahren**

Anträge sind unter Verwendung des vorgesehenen Formblatts vorzugsweise per Mail zu richten an:

AG Ukraine-Hilfe  
z. Hd. Herrn Pfr. Olaf Grobleben  
Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg

Fon: 0441.7701-180

Mobil: 0170-6393425

Mail to: [olaf.grobleben@kirche-oldenburg.de](mailto:olaf.grobleben@kirche-oldenburg.de)

sowie im CC an: [anja.zurloye@kirche-oldenburg.de](mailto:anja.zurloye@kirche-oldenburg.de)

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Oberkirchenrat, der hierfür die AG Ukraine-Hilfe als Vergabeausschuss bevollmächtigt hat. Der Vergabeausschuss teilt den Antragstellern zeitnah nach Antragstellung mit, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt. Die Auszahlung erfolgt durch die Gemeinsame Kirchenverwaltung des Oberkirchenrates.

Der Zuschussempfänger übermittelt dem Oberkirchenrat, vertreten durch die AG Ukraine-Hilfe, c/o Herr Pfr. Olaf Grobleben, auf Nachfrage und spätestens einen Monat nach Projektende oder -einstellung schriftlich einen Verwendungsnachweis. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen, nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert.

#### **6. Bericht**

Der Vorsitzende der AG Ukraine-Hilfe berichtet dem Kollegium des Oberkirchenrates auf Nachfrage und einmal im Haushaltsjahr über die geförderten Initiativen und Projekte und über die Höhe der geleisteten Förderungen.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 23. März 2022 in Kraft.

Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg  
Thomas Adomeit  
Bischof